

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2023-068/1

Datum: 04.04.2023

Beschlussvorlage Bauvorhaben

hydraulische Aufweitung der Kanalisation in der Hohenstufenstraße
hier; Erneuerung der verbleibenden Asphaltdecke

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.04.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Erneuerung der Asphaltdecke in der Hohenstufenstraße wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
2. Der Auftragserweiterung über die zusätzlichen Asphaltarbeiten in der Hohenstufenstraße an die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach, in Höhe von 287.000 € brutto, wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 287.000 € brutto bei Kostenstelle 54105001 Gemeindestraßen und Sachkonto 42120000 Unterhaltung des unbewegl. Vermögens zu.

Klimarelevanz: Keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage
 - a) Mit der Beschlussvorlage Nr. 2021-173/1 wurden die Kanalsanierungs-, und Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 beschlossen und zur Umsetzung freigegeben.
 - b) Die Kanalerneuerungsarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung im Mai 2022 an die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach vergeben.
 - c) Im Rahmen der Kanalerneuerungsmaßnahmen wurden von den städtischen Diensten ebenfalls umfangreichen Erneuerungsarbeiten der Wasserleitung an die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach vergeben.

- d) Die Erneuerung der Wasser Hausanschlussleitungen sind abgeschlossen. Die Arbeiten zur Erneuerung der Kanalisation in der Hohenstauferstraße sollen bis Ende Juli abgeschlossen werden.
- e) Im Zuge der Bauarbeiten wurden innerhalb des Baufeldes, ebenfalls zwei Bushaltestellen während der Vollsperrung barrierefrei ausgebaut.
- f) Nach Abschluss aller Erneuerungsarbeiten der Ver-, sowie Entsorgungsleitungen und Ausbau der Bushaltestellen, ist es nun angedacht die Straße mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen. Somit wäre die Hohenstauferstraße als verkehrswichtige Verbindungsstraße vollumfänglich erneuert und wieder auf lange Jahre nutzbar.

2. Asphaltdeckenerneuerung

Die Planungen zur Erneuerung der Kanalisation in der Hohenstauferstraße sahen ursprünglich lediglich die Erneuerung der Asphaltschichten innerhalb der Kanaltrasse vor. Die städtischen Dienste haben sich im Rahmen der vertiefenden Planungen zur Erneuerung der Wasser-Hausanschlussleitungen an das Projekt angehängt. Aufgrund der erneuerten Wasser Hausanschlussleitungen sind eine Vielzahl weitere Aufgrabungen außerhalb der Kanaltrasse entstanden. Zusätzlich sind im Laufe der Bauarbeiten an der bereits sehr stark vorgeschädigten Asphaltdecke neue Ausbrüche und Verdrückungen entstanden, welche beseitigt werden müssen. In der Hohenstauferstraße ist deshalb anstelle partieller Ergänzungen eine komplette Erneuerung der Asphaltdecke sinnvoll.

Zur Erneuerung der Asphaltdecke sind die nachfolgenden Bereiche vorgesehen.

Autohaus Ebert bis Einmündung Schafbrunnenstraße:

Der vorhandene Asphaltaufbau ist von seinem Aufbau ausreichend dimensioniert, sodass hier lediglich eine Asphaltdecke von 4 cm vorgesehen ist.
Kosten: 43.050,- € brutto.

Einmündung Schafbrunnenstraße bis Hausnummer 46

Der vorhandene Asphaltaufbau ist hier im Schnitt 6 bis 8 cm stark, unterhalb der vorhandenen Asphaltschicht findet sich keinerlei Schottertrag bzw. Frostschutzschicht. Aufgrund der Vielzahl der Querungen, wurde der derzeit noch verbleibende Restasphalt weiterhin zerschnitten und somit geschwächt. Es ist vorgesehen die noch verbleibende Asphaltfläche außerhalb der Kanaltrasse auszubauen, das darunterliegende Erdreich abzutragen und mit einer Schottertragschicht und abschließenden Asphaltschicht zu ergänzen.
Kosten: 192.000,- € brutto.

Hausnummer 46 bis Einmündung L524

Hier wurden keine Aufgrabungen zur Verlegung von Ver-, und Entsorgungsleitungen ausgeführt. Der Bereich ist geprägt von Rissen und Abplatzung und damit am Ende der Nutzungsdauer. Als Abschluss der Asphalterneuerung in der Hohenstauferstraße ist es vorgesehen hier eine Asphaltdecke von 4 cm aufzubringen.
Kosten: 51.950,- € brutto.

Die Kosten zur Erneuerung der Asphaltdecke belaufen sich somit insgesamt auf **ca. 287.000 € brutto**.

Eine Erneuerung der vorhandenen beidseitigen Gehwege ist aufgrund des anstehenden eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus nicht vorgesehen. Der Ersatz des Asphaltbelages gegen einen Pflasterbelag innerhalb der Gehwege könnte im Nachgang an die Breitbandverlegung erfolgen. Die Kosten hierzu werden auf ca. 161.000 € brutto geschätzt.

3. Vergabe

Die zusätzlichen Leistungen sollen im Rahmen einer Auftragserweiterung ausgeführt werden. Hierzu hat die Firma Michael Gärtner GmbH ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Die Preise wurden geprüft und entsprechen den marktüblichen Ansätzen.

Diese Vertragserweiterung führt nach der VOB/A, die beim ursprünglichen Vergabeverfahren maßgebend war, zu keinem neuen Vergabeverfahren. Gem. § 22 VOB/A können Vertragsänderungen vom Vertragsinhaber weitergeführt werden, solange es sich um gleichartige Leistungen handelt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 287.000 € brutto erfolgt über die Kostenstelle 54105001 Gemeindestraße und Sachkonto 42120000 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.

Bei dem Auftrag handelt es sich um eine zusätzliche Maßnahme. Daher war bei der Erstellung des Haushaltsplans 2023 kein Ansatz eingeplant worden. Somit stehen zur Finanzierung keine ausreichenden Mittel zur Verfügung, da der auf dieser Kostenstelle angemeldete Ansatz für andere Projekte vorgesehen ist. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über allgemeine Haushaltsmittel.

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1